

## Information über den Einbau von Wasserzählern der neuesten Generation

Die Wasserversorgung Ostsaar GmbH (WVO) ist stets bestrebt, Verfahrensabläufe im Bereich der Wasserversorgung effizient und verbraucherfreundlich zu gestalten. Vor diesem Hintergrund hat sich die WVO entschlossen die neueste Generation von Wasserzählern einzubauen, die bereits millionenfach in Deutschland im Einsatz sind. Hierbei handelt es sich um Ultraschallwasserzähler mit Funkfernauslesung. Die Vorteile betreffen sowohl die Kunden als auch die WVO:

- Schutz Ihrer Privatsphäre, da das Betreten Ihres Anwesens zur Ableseung nicht mehr erforderlich ist.
- Ablesung sämtlicher Zählerstände bei der Jahresablesung in einem kurzen Zeitraum möglich.
- Vermeidung von Mehraufwendungen für die Kunden durch Terminabstimmungen. Ihr Zählerstand wird in jedem Fall an die WVO übertragen, sollten Sie auch einmal verhindert sein.
- Kein umständliches Ausfüllen mehr von Zählerständen auf Mitteilungskarten oder Eingabe im Computer.
- Vermeidung von Mehraufwendungen für Mitarbeiter der WVO, wie z.B. Mehrfachanfahrten.
- Erhöhte Lebensdauer der Wasserzähler da keine mechanischen Teile im Zähler eingebaut sind Die Batterie erlaubt eine Nutzungsdauer von max. 15 Jahren.
- Erkennung von Störungen und unkontrollierten Wasserverlusten und damit frühzeitige Erkennung und somit Vermeidung von Schäden und den damit verbundenen Kosten.



## Fragen zum Einsatz von Funkzählern

### 1. Ist der Einsatz von Funkzählern bereits erprobt?

Ja. Bundesweit sind bereits rund 30 Millionen Funkzähler im Bereich der Versorgungswirtschaft im Einsatz. Die Erfahrungswerte sind durchweg positiv.

### 2. Entstehen mir als Kunden Mehrkosten?

Nein.

### 3. Wie stark ist die Sendeleistung des Wasserzählers und auf welcher Frequenz sendet er?

Der Wasserzähler sendet alle 16 Sekunden mit einer Dauer von 0,01 Sekunden. Die Sendeleistung beträgt 10 mW. Die insgesamt Sendedauer beträgt somit 57 Sekunden/Tag. Während der Datenübertragung des Zählers liegt die Sendeleistung bei maximal 25 mW, im Vergleich dazu sind das beim Mobiltelefon bis zu 2.000 mW. Den einschlägigen nationalen und internationalen Vorschriften für elektromagnetische Umweltverträglichkeit wird entsprochen. Der Wasserzähler sendet mit der Frequenz 868 MHz.

### 4. Wie stark ist die Sendeleistung im Vergleich zu anderen Haushaltsgeräten?

Die unter Punkt 3 beschriebene Sendeleistung ist deutlich geringer als die Sendeleistungen von Radio, Fernseher, Schnurlos-Telefon, Mobilfunk, Babyphone, W-LAN und Bluetooth zur Kommunikation von Computern, Smartphones, Tablets, Fernsehern etc. Die geringe Sendeleistung erklärt auch die Lebensdauer der eingebauten Batterie von max. 15 Jahren.

### 5. Wie funktioniert die Übertragung des Zählerstandes?

Ein Mitarbeiter der WVO „sammelt“ die Zählerstände im Vorbeifahren mithilfe eines Funkempfängers. Dabei werden die Daten verschlüsselt an den Funkempfänger übermittelt. Lediglich mit diesem Funkempfänger kann eine Auslesung erfolgen. Die Verschlüsselung der Funkdaten erfolgt durch eine 128 Bit AES-Verschlüsselung. Somit hat nur die WVO Zugang zu Ihren Daten (keine Änderung zu der vorherigen Vorgehensweise).

### 6. Wie funktioniert die Auslesung des Zählerstandes bei der WVO?

Die Daten können nur durch unsere Mitarbeiter in unseren Geschäftsräumen ausgelesen werden. Hierzu wird ein PIN-TAN-Verfahren angewendet.

### 7. Welche Daten speichert der Funkzähler?

Der integrierte Speicher umfasst die Daten der vergangenen 460 Tage und die Monatsergebnisse der letzten 3 Jahre. Diese Daten können nur von Mitarbeitern der WVO mit einem speziellen Auslesegerät bei Ihnen vor Ort zusammen mit Ihnen ausgelesen werden. Nach dem Zählerwechsel werden die Daten durch die WVO mithilfe einer speziellen Software gelöscht.

### 8. Kann mein Wasserzähler auch Daten empfangen?

Nein. Ihr Wasserzähler hat keine Funkempfangstechnik eingebaut, so dass eine Manipulation von außen ausgeschlossen ist.

### 9. Was sind meine Rechte und welches sind die Pflichten der WVO gemäß DSGVO?

Ihre in der DSGVO niedergeschriebenen Rechte, wie z.B. Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Widerspruch werden selbstverständlich geachtet. Die WVO kommt mit diesem Schreiben sowie mit beiliegendem Informationsblatt ihren Informations- und Mitteilungspflichten gegenüber Ihnen nach. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Blatt (siehe Informationspflicht Datenschutz).

**Haben Sie noch Fragen? Unsere Mitarbeiter des Kundenservices stehen Ihnen gerne unter 06824/9002-80 beratend zur Seite. Gerne können Sie auch einen persönlichen Ansprechpartner auswählen. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.wvo-net.de](http://www.wvo-net.de)**